

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Neuer Anlauf für CO₂-Gesetz: Regierungsrat unterstützt Stossrichtung

Solothurn, 29. März 2022 - Nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes an der Urne will der Bundesrat in einem neuen Anlauf die Förderinstrumente zur Reduktion der Treibhausgase ausbauen. Der Regierungsrat unterstützt insbesondere die zusätzlichen Mittel für das Gebäudeprogramm sowie die geplanten Förderbeiträge für räumliche Energieplanungen.

Nachdem das totalrevidierte CO₂-Gesetz an der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 abgelehnt wurde, hat der Bundesrat einen neuen Gesetzesentwurf für die Zeit von 2025 bis 2030 ausgearbeitet. Die Vorlage dient dazu, den Treibhausgas-Ausstoss der Schweiz bis 2030 zu halbieren und damit das Klimaziel 2030 zu erreichen. Dabei soll auf Instrumente, die zur Ablehnung der letzten Revision beigetragen haben, verzichtet werden. Stattdessen sollen die CO₂-Abgabe für Brennstoffe und die CO₂-Zielwerte für Fahrzeuge mit gezielten und wirkungsvollen neuen Anreizen und Förderinstrumenten ergänzt werden.

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort die wesentlichen Inhalte der Vorlage. Er unterstützt insbesondere die geplanten Massnahmen, um das Gebäudeprogramm weiterführen und verstärken zu können. Mit der befristeten Erhöhung der CO₂-Zweckbindung von einem Drittel auf rund die Hälfte und

mit den zusätzlichen 40 Millionen Franken pro Jahr für erneuerbaren Heizungser-satz kann das erfolgreiche Gebäudeprogramm auch bei rückläufigen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe bis 2030 verstärkt weitergeführt werden.

Zusätzliche Anreize für Energieplanungen

Weiter begrüsst der Regierungsrat die geplanten Förderbeiträge des Bundes für kommunale und überkommunale räumliche Energieplanungen. Im kantonalen Richtplan ist bereits festgelegt, dass Gemeinden und Regionen eine räumliche Energieplanung erarbeiten können. Der Kanton unterstützt die Arbeiten finanzi-ell und zum Teil auch fachlich. Mit den neuen Beiträgen des Bundes wird ein zu-sätzlicher Anreiz geschaffen, entsprechende Planungen voranzutreiben.

Ablehnend steht die Regierung einer Beratungspflicht beim Ersatz von fossilen Heizungen gegenüber. Angesichts der geplanten Förderinstrumente und der zu-sätzlichen Beratungs- und Fördermassnahmen aus dem kantonalen Energiekon-zept erachtet er eine solche Pflicht weder als nötig noch als zielführend.

Der Regierungsrat fordert den Bund zudem auf, den Folgen des Klimawandels in der CO₂-Gesetzgebung mehr Gewicht zu geben. Ebenso regt er an, bei der Prü-fung der Umweltverträglichkeit bei Bauvorhaben von grösseren Emittenten auch die Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen.

Weitere Auskünfte

Christian Hadorn, Amt für Umwelt, Abteilung Koordination, 032 627 28 02

Urban Biffiger, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle, 032 627 85 30